



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

16.09.2022

Nr.63

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über die Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Ost des Amtes Mittelholstein | S. 757 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf | S, 758 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 759 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7 | S. 761 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7 | S. 762 |

Amtliche Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

über die Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Ost des Amtes Mittelholstein

Im Schiedsbezirk Ost des Amtes Mittelholstein wurde vom Amtsausschuss gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichtes Neumünster bestätigt:

Herr Marcel Dominic Michaeli,
Zur Osterheide 10,
24634 Padenstedt

Hohenwestedt, 12.09.2022

gez. Landt
Amtsdirektor



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 26.09.2022, um 19:30 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 10, 25557 Bendorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorstellung Freiflächenphotovoltaikanlage Keller
- 8 Information Saalanbau
- 9 Vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Ott
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 29.09.2022, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-
Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Mitteilungen des Projektmanagers
- 8 Bericht aus dem Schulverband
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
- 11 Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Gemeindeführers
- 12 Widmung von Straßen und Wege
- Zuwegung zum B-Plan 22 "Wohngebiet Nördlicher Bussardweg", Gemarkung Hanerau-Hademarschen Flur 11 Flurstück 353
- 13 Städtebauförderungsprogramm;
Beauftragung eines Sanierungsträgers
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Steinfeld"
-Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
- 15 Bebauungsplan Nr. 29 "Wohnbaugebiet nördlicher Bussardweg" II. Abschnitt
- Stellungnahme der Regionalplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Verfahren nach § 13 B BauGB

- 16 Bebauungsplan Nr. 25 "Theodor-Storm-Straße 38-42"
- Satzungsbeschluss
- 17 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
- Gewerbefläche - hinter Westerstraße 35-43
- 18 Kassenautomat Freibad Batz
- 19 Heizung im Freibad Batz
- 20 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022
- 21 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thomas Deckner
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Ehndorf**

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein in Kiel hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.04.2022 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7 mit Bescheid vom 16.09.2021 Az.: IV 525-44794/2022 nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder nach vorheriger Terminabsprache (Telefon 04871 36-0 oder per E-Mail info@amt-mittelholstein.de), einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, den 16.09.2022

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor**

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Ehndorf

Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7

Die Gemeindevertretung Ehndorf hat in der Sitzung am 26.04.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf für Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **17.09.2022** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, einsehen; er liegt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Sprechstunden sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302 können die vorstehenden Unterlagen eingesehen sowie über den Inhalt Auskunft erhalten werden. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 16.09.2022

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder